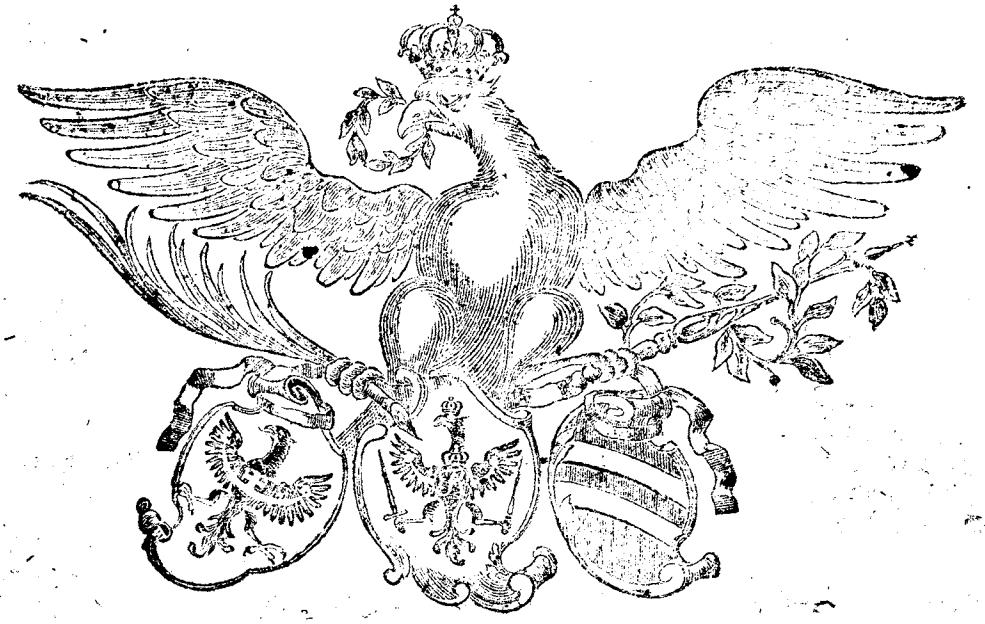

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Mondtags den 24 December. No. 152.

Kopenhagen, vom 8. Dec.

Gestern Abend warf ein, vermuthlich zu schwer beladenes großes Boot, welches von der Zollbude nach der Fregatte Bornholm segeln wollte, in der See um. Zwischen 20 und 30 Leute ertrunken, darunter der See-Lieutenant, Baron von Wedel-Wedelsburg, und der Cadet de Bang, ein Sohn des Vice-General-Procureurs; die übrigen waren Matrosen. Der einzige, der sich auf ein in der Nähe liegendes Schiff rettete, war der See-Cadet Lassen.

Unter den Schiffen, welche der Herr Kammerherr, Graf von Moltke, bey seinen Kreutzzügen in diesem Sommer aufbrachte, war ein Amerikanischer Kaper, welcher in dem Hafen zu Christiansand in Norwegen auf eines von 3 daselbst liegenden Englischen Schiffen eine scharf geladene Kanone gelöset hatte. Bey näherer Untersuchung dieses Vorganges ist es sattsam dargethan worden, daß dieser Schuß nicht aus irgend einer Art der Feindseligkeit geschehen sey, zumal die Englischen Schiffe dem Kaper weit überlegen waren, sondern daß bloß die Unvorsichtigkeit eines Matrosen hieran Schuld gewesen. Es ist daher der Kaper nun, gegen Erstattung der Prozeßkosten, wieder frey gegeben worden. Ausser diesem Kaper hat besagter Kammerherr annoch 3 Englische aufgenommen, denen jetzt der Prozeß bey dem Gericht gemacht wird.

Madrit, vom 20. Nov.

Der Hof hat einen Courier nach Cadix abgefertigt, um die Ausrüstung und Verpro-

stantirung derjenigen Schiffe aufzuschieben, welche die 4000 Mann überbringen sollten, von welchen man glaubt, daß sie nach Amerika bestimmt wären. Man weiß die Ursache nicht, welche den Gebrauch dieser Flotte noch verzögern, nachdem der Hof schon so viele Kosten darauf verwandt hat. Nach dem Berichte der Generale und den Entschliessungen verschiedener Staatsräthe glaubt man, daß der Hof willens sey die förmliche Belagerung des Forts St. Philipp nicht zu unternehmen, sondern daß man es bey der blossen Bloquade bewenden lassen werde.

Schreiben des Gouverneurs und Commandanten des Forts St. Philipp auf Minorca an den Großbritannischen Minister zu Florenz, Ritter Mann, den 13ten November.

"Der Capitain Parker kam am 12ten dieses hier an, ohne von den 3 feindlichen Batterien, von welchen eine zu Grund gerichtet, und eine andere stark beschädiget worden, einigen Schaden erhalten zu haben. Der Herzog von Crillon faßte zu Cape Mola auf eine solche Weise Posto, daß er mir Gelegenheit gab, ihn von dort wieder zu vertreiben, und unsere Stellung daselbst so lang zu behaupten, bis wir unsere Absicht, warum wir solches thaten, erreichten. Er ließ seine ganze Armee gegen uns anrücken um uns zu vertreiben; allein, als er unsere Stellung sahe, rückte er nicht weiter vor, und wir zogen uns ruhig mit 00 Gefangenen, worunter sich 1 Oberstlieutenant, 3 Capitains und 5 Subaltern Officiers befanden, zurück. Von unserer Seite wurde ein einziger Mann getödtet, und zwey verwundet, die jedoch hernach gestorben. Heute ist der dritte Tag daß die Feinde ihre Mörser Batterie gegen uns eröffnet ohne daß sie uns etwas weiter, als den Kern einer sechspfündigen Kanone beschädiget haben."

"In der L** Zeitung lese ich in Ansehung unserer die schändlichsten Erdichtungen. Es sind sehr wenig von unserer Besatzung durchgegangen; nämlich 3 vom 51sten Regiment, 4 vom 61sten Regiment, 3 vom Regiment Prinz Ernst, und 1 von Goldacker: dagegen sind 13 feindliche Ausreißer zu uns herüber gekommen. Es kann keine bessere und in ihrem Dienst eifrigere Truppen geben, als die Hannoveraner. Sie leben mit den unsrigen in der vollkommensten Eintracht, und wetteifern, wer seine Pflicht am besten zur Ehre der Waffen Sr. Majestät thun kann."

"Da ich so weit geschrieben, höre ich, daß das Pulver Magazin des Feindes hinter dem Turk Mont durch eine unserer Bomben in die Luft geflogen; hierdurch ist die daselbst angelegte Batterie gänzlich zu Grunde gerichtet, und da eine grosse Menge ihrer eigenen Bomben zu gleicher Zeit crepirt ist, so müssen dieselbe eine große Verwüstung unter ihnen angerichtet, und viele von ihren Leuten getödtet haben. Unser Geschütz und unsere Feuerwerker sind vortreflich. Man hat ein feindliches Fahrzeug, welches mit Munition und Geräthschaften für die Batterien beladen war, in dem Molo von Georgtown in Grund gebohret. Auch dieses muß für die Feinde ein großer Verlust seyn, und einen starken Aufenthalt in ihren Operationen veranlassen."

Cadix, den 9. Nov.

Das Schiff Grandbourg, welches seine Fahrt vom Cap de bonne Esperance in 63 Tagen gemacht hat, ist des Morgens am 7ten mit Depeschen von dem Commandeur Suffren glücklich in unserm Hafen angekommen. Herr d'Ordelin, vormaliger Capitain der Indianischen Compagnie, welcher sich auf dem Cap befand, und wegen seiner Gesundheitsumstände nach Frankreich zurück zu kehren genöthigt war, war der Ueberbringer der Packete, welche gestern dem Hofe durch einen Courier sind zugesandt worden. Wir haben mit diesen Packeten Briefe von den Officieren des Herrn von Suffren erhalten, und auch von dem Herrn d'Ordelin selbst erfahren, der Herr von Suffren habe, aus

Furcht, am frischem Wasser Mangel zu leiden, sich entschlossen bey dem Cap Verde anzulegen, um sich damit zu versorgen. Weil er aber vermuthete, Commodor Johnstone mochte ein Gleiches gethan haben, so ließ er die Bay durch eines seiner Schiffe recognosciren, und da dieses die feindliche Flotte und Convoy signalisirte, so entschloß er sich wie bekannt ist, sogleich, dieselben dort anzugreifen. Herr Suffren richtete hierauf seine Fahrt nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung nachdem er seiner Convoy Befehl ertheilt hatte, ihre Fahrt allein fortzusetzen. Er langte in der Falsebay am 21. Jul. an, und die ganze Convoy, bis auf ein einziges Schiff, folgte ihm dahin innerhalb 8 Tagen. Der Heros hat 37 und der Hannibal 100 Todte gehabt, worunter sich 4 Officier befinden. Die übrigen Schiffe haben jedes 10 Todte. La Fine war noch eher als der Herr von Suffren auf dem Cap angekommen, und auf die erste Nachricht, welche man daselbst mit der Sylphide von der Kriegeserklärung erhalten, hatte das Conseil der Compagnie beschlossen, die Abfahrt der daselbst befindlichen 9 Schiffe aufzuschieben, und weil man besorgte, daß die Absicht der Engelländer auf das Cap gerichtet sey, so hätten sie 5 derselben nach der Saldanha-Bay und 4 nach der Falsebay geschickt. Erstere sind es, wovon 4 genommen sind und eines verbrannt ist. Sie hatten alle seine Kaufmannsgüter ans Land gebracht. Gleichwohl schätzt der Herr von Ordelin diesen Verlust auf 10 bis 12 Millionen Livres. Das Cap befand sich in einem schlechten Vertheidigungsstande, hatte nur 400 Mann Garnison und keine Kanonen. Herr von Suffren hat 1000 Mann zurück gelassen, und auch von Isle de France war Artillerie daselbst angekommen. — Commodore Johnstone hat sich nur 3 Tage zu Saldanha aufgehalten, und ist vermuthlich genöthigt gewesen, in Madagascar frisches Wasser einzunehmen. Herr von Suffren hat seine Schiffe nur sehr unvollkommen ausbessern können, weil es an Masten fehlte. Dem ungeachtet ist er, nachdem die Fregatte la Consolante ihm Depeschen von dem Hrn. d'Orves überbracht, am 26sten Aug. wieder nach Isle de France unter Segel gegangen, und die Convoy hat ihm wenige Tage nachher unter der Escorte des Hannibal folgen sollen.

Leiden, den 9. Dec.

Die Generalstaaten haben von ihrem Gesandten in Brüssel, dem Hrn. Hop, die verlangte Erläuterung über die Schleifung der Gränzplätze sehr geschwinde erhalten. Sie ist kurz, und besteht bloß in folgenden Worten: „daß Se. Majest. der Kaiser alle in Ihren „Staaten befindliche und mit Holländischer „Besatzung versehene Festungen, nicht eine „ausgenommen, geschleift wissen wollen.“ Da diese Sache für die Republik in vielen Rücksichten wichtiger ist, als man gemeiniglich glaubt, so beschäfftigt sie auch den Staat beynahe mehr, als unser Zwist mit Engelland.

Haag, den 7. Dec.

Wenn der Wind günstig ist, soll die Convoy nach Ost- und Westindien in der Mitte dieses Monats aus dem Texel auslaufen, und zwar unter einer starken Bedeckung. Letztere wird nöthig seyn, da nach den neuesten Englischen Briefen der Commodore Stewart am 26. Nov. mit 3 Schiffen von 74 Kanonen, 1 von 64, 1 von 44 Kanonen u. s. f. ausgelaufen ist, um sich dieser Convoy zu bemächtigen.

Viele fremde Minister, auch der Kaiserliche, haben mit dem Präsidenten der Generalstaaten conferirt.

Die Provinz Friesland hat wirklich den Generalstaaten ein Bündniß mit Frankreich vorschlagen lassen. Einige Quartiere wollten bloß dieses, andere noch die Erkennung der Americanischen Unabhängigkeit und ein Bündniß mit America. — Man arbeitet auf unsern Werften mit dem größten Eifer. Alle Officier der Marine müssen vor dem 15ten auf ihren Schiffen seyn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Desing, A. kurze Anleitung die Universalhistorie nach der Geographie auf der Landcharte, übersehen und vermehrt von F. X. Jann. 8. Augsp. 781 20 sgr.

Hülf- und Rettungs-Mittel, für 1) Erfrorne, 2) Ertrunkene, 3) Erstickte und 4) Erhenkte, samt allgemeinen Gesundheits-Regeln, 8. das. 782 4 sgr.

Lasalve, P. Zach. sämtliche Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzes Jahres, 1ter Theil, Adventpredigten, gr. 8. das. 782 20 sgr.

Allgemeine deutsche Bibliothek, 48ten Bandes 1tes Stück, gr. 8. Berlin, 781 23 sgr.

Schram, P. D. Analysis operum S. S. Patrum et Scriptorum ecclesiasticorum, Tom. III. 8 maj. ibid. 781 1 Rthl. 10 sgr.

Le Gentils Reisen in den indischen Meeren, d'Auteroche Reise nach Mexiko, Millers Nachricht von Sumatra, und Masons Beschreibung der Insel St. Miguel, gr 8. Hamburg, 781 1 Rthl. 5 sgr.

Auch sind noch verschiedene schöne Neujahrswünsche von allen Sorten in meiner Handlung zu haben.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey Subhastirung der bereits auf den 10 Januar a. f. angezeigten Jouvelen auf hiesigem Königl. Oberamtshause annoch nachfolgende, als: 1) Ein dreyfach cramoisirter Brillanten Ring taxirt 240 Rthl. 2) Ein dito kleiner doppelt cramoisirt, 200 Rthl. 3) Ein einsteinig Brillantner Ring, 35 Rthl. 4) Ein Halsband von 19 Stück Lot-Perlen in Gold gefaßt, und 18 Stück Blumen von Diamanten gefaßt, 70 Rthl. Ein dazu gehöriges Pazel von Diamanten und 3 Stück Perlen, 33 Rthl. Ein Paar dazu gehörige Ohrgehänge von 8 Perlen und Diamanten, 30 Rthl. zusammen in Taxa 133 Rthl. zur Subhastation mit zugezogen, auch nach Ablauf der bereits angezeigten Effecten-Auction ein noch ansehnlicher Theil an Pretiosis, Münzen, Uhren, Tabatieren, Gold und Silbergeschirr, Porcellain, Spiegeln, Glaswerk, Kupfer, Metall Meßing, Blech, Eisen, Tisch-Leinenzeug, Betten, Meubles, Frauen- und Mannskleidern, Gemählden und Büchern, sogleich nach verauctioniret werden sollen, wovon das Verzeichniß, sobald es den Druck verlassen, in der Königl. Oberamts-Canzley ausgegeben werden wird. Breslau den 23 Nov. 1781.

Demnach der verabschiedete Hauptmann Johann Heinrich Ferdinand von Eicke, wegen seiner bisherigen unwirthschaftlichen Lebensart für einen Verschwender erkläret und solchergestalt für unfähig geachtet worden, von nun an ferner über sein Vermögen zu disponiren auch weder einige Schulden mehr darauf zu machen, noch auch überhaupt rechts verbindliche Contracte zu schliessen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht: mit der Warnigung: daß wenn demohngeachtet sich jemand mit dem besagten ehemaligen Hauptmann von Eicke in irgend eine dergleichen, auch an und für sich sonst rechtsgültige Handlung und Contract einlassen sollte, solches alles von nun an ipso jure null und nichtig seyn, und niemanden daraus jemals ein Recht oder eine Klage wider den Debitorem zugestanden werden soll. Gegeben Breslau den 10. Dec. 1781.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam des Juden Jacob Joachim, und mit Genehmigung seiner Frau Creditricin Tit. verwittibte Frau v. Wolff, zur Subhastation nachstehender Praetiosorum, als: 1) 59 Stück ungefaßte Brillanten zu 14½ Karath Gerichtlich taxirt a 470 Rthl. 7½ sgr. darauf bereits in Termino licitationis den 16 Nov. a. c. a ⅔tel der Taxe geboten worden; 2) 7 Stück große und gefaßte Brillanten, zu 8 Karath,

taxirt 216 Rthl. 3) 4 Stück dito, zu $1\frac{15}{16}$ Karath, taxirt $30\frac{3}{4}$ Rthl. ein neuer Bierhunge-Termin auf den 9 Januar 1782. præfigiret worden. Es haben daher Kauflustige sich darnach zu achten, und gedachten Tages Früh um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sich einzufinden ihre Gebote in schwer Courant abzulegen, und sodann zu gewärtigen, daß gemeldete Preciosa in solchem Termin, ohne auf eine fernere Protestation des Schuldners zu reflectiren, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudicirt und zugeschlagen, auch auf die nach Ablauf der Termin etwa noch einkommende Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Decretum den 27. Nov. 1781.

Demnach sich das hiesige vereinigte löbl. Mittel der Barbier, Baader und Wundärzte über die überhandnehmende Beeinträchtigungen und Eingriffe in ihre Nahrung neuerlich beschweret, und um abhelfliche Maaße dieser Beschwerden gebeten; so wird hierdurch verordnet daß hinführo keiner sich beygehen lassen soll, dergleichen unbezünfteter Personen weder zum Aderlassen oder Barbieren, noch auch zu andern Chirurgischen Verrichtungen, bey Vermeidung von 5 Rthl. oder in Ermangelung des Vermögens, empfindlicher Leibesstrafe, sich zu bedienen. Breslau den 29 Nov. 1781.

Königl. Preuß. Breslau. Policey Directorium. Hayoll.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, ist die 12te Fortsetzung des Haupt-Catalogi und des französischen Catalogi fertig, der 10te Catalogus von Musicalien dergleichen, nach dem Feste wird der B. Hummelische Catalogus von Musicalien aus dem Haag mit seinen neuen Werken, und die Fortsetzung des Catholischen Catalogi fertig. Auf den Clavier-Auszug der Elmire, ein Schauspiel mit Gesang, von Freyhr. von Drais, componirt von Andre wird Rthl 8 Gr. Pränumeration bis Ende Februar angenommen.

Da auf allergnädigst erhaltene Concession, mir die erste Bücher-Auction im Januar künftigen Jahres zu halten ertheilet worden, so mache solches hierdurch einem gelehrten Publico bekannt. Der erste Theil des Catalogi, welcher die Büchersammlung des seligen Herrn Mag. Steinbergs enthält, wird in meiner Handlung auf dem Paradeplatz gratis ausgegeben, und binnen 8 Tagen der zweite Theil auch zu haben seyn.

Johann Ernst Meyer.

Die Bücher-Auction bey dem Buchhändler Gottlieb Löwe bleibt bis zum Anfange des Monaths Februar 1782 ausgesetzt, und wird der Tag an welchen sie anfängt, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. Catalogi werden gratis ausgegeben.

In Gutschens Buchhandlung kann nunmehro das Erste Quartal von des Herrn D. C. R. Gerhards Epistol. Betrachtungen gegen Pränumeration auf das 2te abgefordert werden: auch ist bei denselben a 5 sgr. zu haben: Herrn Prof. Segners kleine Kirchengeschichte für Kinder 8. desgleichen verschiedene neue Neujahrswünsche auf weiß, bunt Papier und Atlas.

Der hiesige tolerirte Handlungs-Jude Joseph Bezolel hat in Erfahrung gebracht, daß sich von ihm allhier der Ruf verbreitet, als ob er insolvendo oder mit seinen Gläubigern zu accordiren genöthiget sey. Da er nun dieser Verleumdung auf alle Weise begegnen will, so provocirer er auch alle diejenigen, welche eine gefällige Forderung an ihn haben zum prompten und baaren Empfang ihrer ganzen Forderung. Breslau den 18 Dec. 1781.

Jacob Knobel ist wegen Unbequemlichkeit aus dem Riembergsten Hof gezogen, und hat anjetzt sein Gewölbe neben Freyers Ecke in Herrn Benzionelles seinem Hause, recommandiret seine führenden Waaren als nehmlich seidne und baumwollne Tücher, Strümpfe und Mützen Floret Handschuh, Damens- und Mannes-Strümpfe, Spanische Röhre und Bänder, wie auch weis und grünen Schweizer-Käse.

Joſeph Wancke, Lederfabrikant in Glatz, zeiget hiermit an, daß Herr Joſeph Anton Haller, Kauf- und Handelsmann in Breslau, ſtatt der ſonſt eingeführten fremden Taffet-Leder, in Zukunft meine Waaren nach jenen Preißen, wie ich ſelbe hier aus meiner Fabrike verhandle, verkaufen wird, dieweil dieſe die ausländiſchen an Dauer und Schönheit übertreffen und die Preiße billiger ſeyn; überdies ſind meine Leder von hohen Obrigkeiten unterſucht und untadelhaft befunden worden. Wer nach eigener Wahl gemahlte Leder verlangt, der beliebe ſeine Vorſchrift ſchon genannten Herrn Haller in Breslau oder mir ſelbſt zu ertheilen, und der beſten Bedienung verſichert zu ſeyn. Dieſes wird hinreichend ſeyn mich jenen zu empfehlen, die von meiner Arbeit noch nichts bey hohen Herrſchaften an verſchiedenen Orten geſehen haben.

Bey Joſeph Anton Haller, Kaufmann allhier, ſind fein gemahlte Leder-Waaren nach allen Farben, auch lederne Weſten und Schublätter von der neueſten Art, in billigen Preißen zu haben. Die Vorzüge dieſer Leder ſind nicht mehr Neuigkeiten, demnach iſt es überflüßig Wortreiche Empfehlungen beyzufügen. Der ſehr berühmte Meiſter Wanke in Glatz, deſſen Mitarbeiter wohlgeübte Ausländer ſind, verfertiget ſelbe. Kenner ſeiner feinen und dauerhaften Arbeit ſchätzen ihn, und bewundern ſeine Waaren.

Auf der Carlsgaſſe in No. 743. iſt ein Logis von 5 Stuben, Alkove, Kuchel, Keller, Cammer, und Boden-Gelaß zu vermiethen, bald oder auf Oſtern a. f. zu beziehen.

Bey den Kaufleuten Jung und Jäſchke auf dem Naſchmarkt in dem Gewölbe im Hauſe zum halben Monden, iſt eine ganz inventieuſe Art Wäſchtafeln, alle Arten von Wäſche, und waſchbare Sachen enthaltend, an deren Seite auf weiſſen Pergament nur die Anzahl der zum Waſchen gegebenen Stücke bemerckt werden darf, zur Bequemlichkeit des ſchönen Geſchlechts zu 12 und 16 Sgr. zu haben.

Eine Parthie vertitabler und vorzüglich guter Champagnerwein, mouſtrend und unmouſtrend, iſt in der Reichiſchen Handlung am Ringe bey der grünen Röhre, in billigſten Preißen zu bekommen.

Tworkau Rattiborſchen Creißes den 22 Nov. 1781. Das Freyherrl. von Eichendorfiſche Wirthſchaftsamt macht dem Publiko hierdurch bekannt, daß mit Allerhöchſter Conceßion Einer Königl. Hochpreißl. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer 3000 Stück an der Oder gelegene Eichen zu Stabholz auf hieſiger Canzeley öffentlich feilgebothen werden ſollen und daß Terminus licitationis auf den 7 Januar 1782. anberaumet worden.

Alle und jede Creditores, welche an das dem verſtorbenen Kaufmann Johann Caſpar Oehmigke zugehörig geweſenen, in Cölln hinter dem neuen Packhof am Kupfergraben belegene und ſub No. 1. im Grund- und Hypothequenbuch verzeichnete Hauß und den dahinter befindlichen Bleichplatz, einigen rechtlichen An- und Zuſpruch zu haben vermeinen, werden von denen hieſigen Stadtgerichten ad Inſtantiam des Kaufmann Gottlieb Friedrich Oehmigke als Käufer dieſes Hauſes dergeſtalt edictaliter citiret, daß ſie a Dato innerhalb 3 Monathe ihre Forderungen wie ſie dieſelben mit untadelhaften Documentis oder auf eine rechtliche Art zu verificiren vermeinen, ad Acta anzeigen, auch in Termino den 2 Februar f. a. Vormittags um 10 Uhr, vor den von Uns ernannten Deputato Herrn Stadtrichter Gerresheim auf dem Berlinſchen Rathhauſe in gewöhnlicher Gerichtsſtube entweder in Perſon, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, ſich geſtellen, die Richtigkeit ihrer Forderungen nachweiſen, und zu dem Ende die dahin gehörigen Documenta in Originali produciren, und gewärtigen, daß ihnen in den abzufaßenden Præcluſions Erkenntniß, ihre hiernächſt fernerweit auszuführende Gerechtſame an vorbeſagten Hauſe vorbehalten werden ſollen. Mit Ablauf dieſes Termins

aber ſollen Acta für geſchloßen geachtet, und diejenigen ſo ſich in beſagten Termino nicht geſtellet, nicht weiter gehöret, und von oberwehnten Hauſe und dem dahinter belegenen Bleichplatz mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen præcludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden. Zugleich wird denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere geſetzmäßige Ehehaften verhindert werden möchten, in Termino perſönlich zu erſcheinen, und denen es allhier an Bekanntſchaft zur Conſtituirung eines Mandatarii fehlet, bekannt gemacht, daß ſie ſich an die ehemaligen Advocaten Hrn. Schultze und Pötter verwenden, und denenſelben zur Beobachtung ihrer Gerechtſame mit Information und Vollmacht verſehen können. Berlin den 22 Oct. 1781.

Das von dem verſtorbenen Kaufmann Chriſtian Mauve hinterlaſſene anſehnliche Weinlager, welches nicht allein aus den gewöhnlichen Sorten von Caors, Medoc, Frantz, Clairet, Picardon, Rouſſillon und Muscat, ſondern auch feinen Weinen, als Mallaga, Madera, Carnarien-Sekt, Ungariſchen und Rheinweinen, desgleichen alten Frantzweinen von 120, 100, 80 und 70 Jahren, ferner Frantzbrandtwein und Franzöſiſchen Weineßig beſtehet, nebſt meiſtens neue große Faſtagen von 10, 15, 20, bis 25 Oxhoft groß, ſollen in Termino den 25ten Februar 1782. Nachmittages um 2 Uhr und folgenden Tagen in des Erblaſſers Hauſe in der großen Oderſtraſſe allhier an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkaufet werden, welches Liebhabern, beſonders wegen der alten ſeltenen Weinen hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 14ten December 1781.

Director und Aſſeſſores des Waiſenamts.

Von der Fürſtlich Lichtenſteinſchen Landesamtsregierung der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf diſſeits der Oppa, werden alle und jede Beſitzfähige Kauflustige, welche die im Leobſchützer Creiße belegenen, den Freyherrlich v. Eichendorfſchen Pupillen zugehörigen, auf 273614 Flor. 25 Xr. Gerichtlich gewürdigten und nunmehr zum Behuf der zwiſchen dem majorennen Adolph Freyherrn von Eichendorf und ſeinen väterlichen minorennen Miterben anzulegenden Erbtheilung zu reſubhaſtirenden Güther Deutſch-Crawarn, Kauthen und Würbkau, worauf in Termino licitationis den 14 Octob. 1778. bereits 250050 Flor. geboten worden, per modum ſubhaſtationis voluntariæ käuflich an ſich zu bringen gedenken, hiermit nochmals citirt und geladen, den 23 Januar, den 6 März, und den 17 April 1782. als den lezten und peremtoriſchen Termin Früh um 9 Uhr vor der Landesfürſtl. Regierung hieſelbſt entweder in Perſon und Beyſtand eines hieſigen Rechtsfreundes, oder durch einen beſonders inſtruirten und Gerichtlich Bevollmächtigten daſigen Mandatarium zu erſcheinen, ihr Gebot deutlich ad Protocollum zu geben, mit der Freyherrl. v. Eichendorfſchen Deutſch-Crawarner Vormundſchaft und dem majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf in Handlung zu treten, den Kauf zu ſchließen, und demnächſt zu gewärtigen, daß gedachte Güther in Termino ſubhaſtationis ultimo et peremtorio an den Meiſtbietenden und Beſtbezahlenden zugeſchlagen, und dagegen niemand weiters mehr gehöret werden ſolle. Leobſchütz den 22 Nov. 1781.

Zur Fürſtlich Lichtenſteinſchen Landesamts-Regierung der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf diſſeits der Oppa verordneter Landeshauptmann, Amts-Aſſeſſores und Räthe. Graf von Nayhauß.

Neiße, den 22 Oct. 1781. Da die Frau Martinin, geb. Schlenin, als auch bald darauf ihr Ehemann Joſeph Martin, Fürſtbiſchöfl. Reſidenzvogdt, beyde allhier verſtorben, und deren Erben unbekannt ſeyn; ſo werden vom Fürſtbiſchöfl. Hoferichteramte des Bißthums Breslau, Obern Creißes zu Neiße ad inſtantiam Curatoris hereditatis Hrn. Beym, alle und jede Intereſſenten, welche entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder ſonſten aus irgend

einem andern Grunde, an den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihr etwaniges Erbrecht, oder ihre Forderung, innerhalb 3 Monath gehörig ad Acta einzureichen, auch in Termino den 22 Januar 1782. Vormittags um 10 Uhr auf dem Bischofshofe im Hofgerichteramt allhier, und zwar in Person, und im Fall andrer Entstehung, oder andrer überstehenden Hindernisse, durch Bevollmächtigte, welche von dem Erbrechte oder Sache, woraus die Forderung entspringet, genaue Wissenschaft haben, oder genau instruiret worden, erscheinen, und hiezu den Entfernten und Unwissenden zur Assistenz der Adv. Dorner und Hr. Görlich allhier vorgeschlagen wird ihre Ansprüche gehörig auszuführen, mit der Verwarnung daß die ausbleibende etwanige Erben nicht weiter gehöret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden; im Fall sich aber keiner meldete, die Erbschaft Fisco Regio als ein bonum vacans verabfolget werden solle; die ausenbleibende Creditores aber über ihre Ansprüche und Vorrechte auf immer verlustigt seyn sollen, oder wenigstens, wenn ein weniges übrig bleiben sollte, damit begnügt seyn müssen.

Ad instantiam der Elisabeth Drathischen Vormundschaft wird nach Ableben des gewesenen Mühler Andreas Drath, dessen nachgelassene Mühle sammt Ackerstücken, welche auf 3372 Rtl. 16 Gr. gerichtlich abgewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten, als den 3 Sept. 3 November, und 3 Januar a. f. als Termino ultimo hiermit und dergestalt öffentlich feilgebothen womit sich Kauflustige zu melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden die Mühle samt Apertinentien sodenn adjudiciret werden wird. Pommerswitz den 28 Junii 1781.

Bernstadt den 4 Oct 1781. Magistratus subhastiret das Christian Gottlieb Borngräbersche Schenkhauß auf der Breslauer Gaße, welches 240 Rthl. detaxiret worden, auf den 2 Novemb. 3 Decemb. c. peremtorie aber auf den 2 Januar 1782. und citiret die Christian Got. lieb Borngräberschen Creditores auf den 2 Januar 1782. peremtorie ad liquidandum, da nach Verfließung dieses Termini niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Forderung præcludiret und von der Masse des Gemeinschuldners völlig abgewiesen werden wird.

Von Hochreichsgräfl. von Wallischen Ober-Wirthschaftsamts wegen wird hiermit nochmalen, besonders denenjenigen, welche denen Brau- und Brandtwein-Urbars Miethungen und Gewerbe zugethan, bekannt gemacht, daß die bey denen Hochgräfl von Wallischen Herrschaften situirte Brau- und Brandtwein-Urbaria auf 3 nach einander folgende Jahre vermiethet werden, nemlich 1) das Brau und Brandtwein Urbar bey der Herrschaft Kunzendorf mit dazu gehörigen 3 Ausschrots-Dorfschaften, 2) das Brau- und Brandtwein-Urbar bey der Herrschaft Seitenberg mit dazu gehörigen 14 Dorfschaften, 3) das Brau- und Brandtwein-Urbar bey der Herrschaft Wallisfurth mit 4 Dorfschaften, und endlich das Brandtwein-Urbar bey der Herrschaft Plomnitz mit dazu gehörigen 5 Dorfschaften. Alle und jede Sachverständige und zum Pachten Lustragende werden zu dieser Vermiethung auf den 29 December c. a. und 17 Januar 1782. in das Ober-Wirthschaftsamt Kunzendorf bey Landeck freundlichst eingeladen, woselbst ihnen alle Pachtbedingungen werden vorgetragen werden, darnach sie ihre Pachtgebothe anbringen und zu gewärtigen haben können, daß eines wie das andere dieser Brau- und Brandtwein-Urbarien dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden.

Künftige Mittwoch werden wegen des Festes keine Zeitungen ausgegeben.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 152. Mondtags den 24 December. 1781.

Wohlau den 19 Dec. 1781. Da Magiſtratus in Erfahrung gebracht, daß verſchiedene ſchlecht denkende Burger und andere auf Brand bettelnde Perſonen ſich beykommen laſſen, allgemein und zum größten Nachtheil deſſelben, beſonders bey leichtglaubenden Perſonen auszubreiten, als wenn er die von mildthätigen und hier unſer hart betreffenes Unglück, empfindlich mit gerührten Herzen, zur allgemeinen Vertheilung zugeſchikte anſehnliche Geld-Quanta, und denen wir hiermit öffentlich vor uns, und im Nahmen unſrer redlich denkenden Burgerſchaft, den ſchuldigſten Dank abſtatten, und Gott um die reichlichſte Vergeltung anflehen, an ſich behalten, ſolche unterſchlagen und unter ſich vertheilet haben ſollte, wir aber dieſes fälſchliche Bruit, als uns, unſerer Pflicht und Ehre nachtheilig, nicht mit gleichgültigen Augen anſehen können; ſo declariren wir hiermit öffentlich, daß blos unſere Vorſorge zum Beſten unſerer wahrhaftig armen Burgerſchaft, uns die Vertheilung dieſer Gelder zurück zu behalten angerathen, womit nicht bey Vertheilung geringer Beſtimmungen der Endzweck des redlich denkenden Gebers verfehlet werden möchte. Um dieſem vorzubeugen, bleibt die Vertheilung mit Allerhöchſter Bewilligung in ſo lange ausgeſetzt, bis die allgemein durch höchſte Gnade bewilligte Collecte umgegangen, und die Vertheilung von Einer Hochpreißl. Königl. Glogauſchen Cammer, nach einer auf unſer angebrachtes Bitten allgemein, und nach Befund der Umſtände des Verunglückten, anzulegenden Repartition, allerhöchſt ſelbſt beſtimmt ſeyn wird. Durch dieſe Vorſorge erhält der Verunglückte auf einmal eine reichliche Beyhülfe, die in einzeln abgereichten Poſten nur vergeblich geweſen ſeyn würde. Magiſtratus überläßt alſo dem Publiko zur Beurtheilung, ob er anders als beſchehen, verfahren können, und erbittet ſich, wenn ſich fernerhin dergleichen Calumnianten zum Nachtheil ſeines Anſehens und Ehre, mit fälſchlichen Bruits, wo betreten laſſen ſollten, ſolche gegen Vergütigung der Koſten, arretiren und an uns zur Beſtrafung wohlmeinend anzeigen und übermachen zu laſſen, welches wir eben ſowohl als die reichlich beſchehene Beyhülfe mit gebührendſtem Danke erkennen werden. Der Magiſtrat hieſelbſt.

Breßlau den 23. December 1781. Es wird einem geehrten Publico hiermit bekannt gemacht, daß den 5ten Jan. a. f. von Schlawa gute friſche Zantfiſche allhier anlangen und in dem hohen Hauſe auf der Nickelsgaſſe zu bekommen ſeyn werden, wozu ſich Kauflustige melden können.

Von dem Gerichtsamte zu Talbendorf in dem Fürſtenthume Liegnitz und deſſen Lübenſchen Creiße gelegen, wird hierdurch jedermänniglich zu wiſſen gethan, daß auf erfolgtes Ableben des weyl. Andreas Thilonius, ehemaligen Weinhändlers, und nachherigen Güther-Pächters, und zuletzt Einwohners zu Talbendorf, deſſelben hinterlaſſene Teſtaments-Erben, die v. Kreckwitziſchen Geſchwiſter bey Anfangs genanntem Gerichtsamte auf die öffentliche Ausbiethung der Thiloniusiſchen Verlaſſenſchaft angetragen haben. Wenn nun ſolchem Antrage zu deferiren kein Anſtand genommen werden können, als werden hierdurch und Kraft dieſes Proclamatis, wovon das eine Exemplar bey hieſigem Talbendorfer Gerichtsamte, das 2te bey dem Magiſtrat zu Lüben, und das 3te bey dem Magiſtrat zu Raudten, angeſchlagen worden alle und jede Creditores, welche an die Verlaſſenſchaft des zu Talbendorf verſtorbenen Andreas Thilonius ex quocunque capite Juris einen An- und Zuſpruch zu haben vermeinen, peremtorie zu dem Endzwecke vorgeladen, daß dieſelben binnen Dato und 3 Monathen, wovon ein Monath für den erſten, ein Monath für den zweiten, und ein Monath für den lezten Termin zu rechnen, ihre Forderungen und Anſprüche, wie ſie ſolche rechtlicher Art nach zu verificiren vermögen, zu den Acten des Gerichtsamts zu Talbendorf anzeigen, hiernächſt aber in Termino præjudiciali den 14 Martii 1782. vor gleichgedachtem Gerichtsamte entweder in Perſon oder durch genugſam inſtruirte und legitimirte Mandatarios erſcheinen,

ihre Documenta in Originalibus produciren, mit den erwehnten Teſtaments-Erben und etwanigen Neben-Creditoribus ſowohl ſuper Veritate als allenfalls ſuper Prioritate Verhör halten, und in Entſtehung der Sühne rechtliches Erkenntniß und Locum competentem gewärtigen; wohingegen Acta nach Ablauf des bemeldten Termini ipſo Jure für geſchloßen geachtet, mit Befriedigung derer ſich angegebenen Gläubiger und Prätendenten pro viribus hereditatis allenfalls nach Ordnung einer abzufaſſenden Prioritäts-Sentenz verfahren, ſämtliche auſſenbleibende Creditores aber aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Erbſchaftsmaße noch übrig bleiben dürfte, verwieſen werden ſollen. Zugleich aber wird auch dem geweſenen, aber deſertirten Fuſilier Willer von dem ehemaligen Prinz Wilhelm v. Braunſchweigiſchen Regimente, und der verehlichten Meyerin, die eine Schweſter Tochter des obgedachten Defuncti Andreas Thilonius iſt, oder deren Kindern (als welcher ſämtlicher Perſonen derzeitiger Aufenthalt unbekandt iſt,) zu wiſſen gefügt, daß erſterem in dem Thiloniuſiſchen Teſtamente ein Legat von 400 Rthl. und der letztern oder ihren Kindern ebenfals ein Legat von gleicher Höhe, auch wenn der erſtere ſich nicht wieder einfinden ſollte, zugleich jene 400 Rthl. zugedacht worden, als weshalb ſich benannte Legatarii bey denen v. Kreckwitziſchen Geſchwiſtern, als Thiloniuſiſchen Erben, und beſonders bey dem Herrn v. Kreckwitz auf Brodelwitz und Talbendorf zu melden, und das weitere wegen Auszahlung ihrer Legate prævia legitimatione zu gewärtigen haben. Talbendorf den 22 Nov. 1781.

Der von hier gebürtige, und unter dem Hochlöbl. v. Uſedomiſchen Huſarenregiment geſtandne Samuel Jacob, oder ſeine Erben, werden binnen 9 Monathen, peremtorie den 30ten April a. f. zu Erhebung des väterlichen Erbtheils von 13 Rthl. 6 ſgr. 3⅗ d. citirt, im Ausbleibungsfall wird ſolches ſeinen Geſchwiſtern adjudicirt. Malckwitz den 2 Juli 1781.

Grünberg, den 8. December 1781. Von dem Stadt Gericht zu Grünberg wird hiermit bekannt gemacht, daß nachdem auf das ſubhaſtirt geweſene und auf 1718 Rthlr. 19 ſgr. 9 d. gerichtlich gewürdigte im 1ſten Viertel der Stadt ſub. Num. 48 am Ringe belegene Brauberechtigte Sutoriuſiſche Haus in ult. Termino licitationis den 1ten Decbr. c. nur 1000 Rthl. gebothen, und daher von denen Erben und Creditoribus um Anberaumung eines anderweitigen Licitations-Termini gebethen, und nun ſelbiger auf den 19ten Januar a. f. præfiget worden: als werden Kaufluſtige zu ſelbigem hiermit vorgeladen.

Schmiedeberg den 26 Oct. 1781. Das Stadtgericht allhier citiret alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Emanuel Pohl, geweſenen Häuslers und Webers in hieſigem Stadtdorfe Haſelbach, über welchen Nachlaß der Liquidations-Proceſs eröfnet worden, einen Anſpruch, aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Anſprüche und zur Nachweiſung deren Richtigkeit, auf den 15 Febr. 1782. peremtorie, mit der Verwarnigung, daß alle auſſenbleibende Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der ſich gemeldeten Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen. Auch iſt über vorbemeldten Nachlaß der offene Arreſt dahin verhänget worden, daß alle diejenigen welche von dem Eman. Pohl etwas an Geld oder Geldes werth in Händen, Gewahrſam oder Verwaltung haben, ſolches mit Vorbehalt ihres Rechts, forderſamſt getreulich anzuzeigen, widrigenfalls aber gewärtigen ſollen, daß ſie alles ihres daran habenden Rechts für verluſtig erkläret, und die Gelder oder Effekten von ihnen werden beygetrieben werden. Wornach ſich gebührend zu achten.

Dieſe Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und ſind auch auf allen Königl. Poſtämtern zu haben.